

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

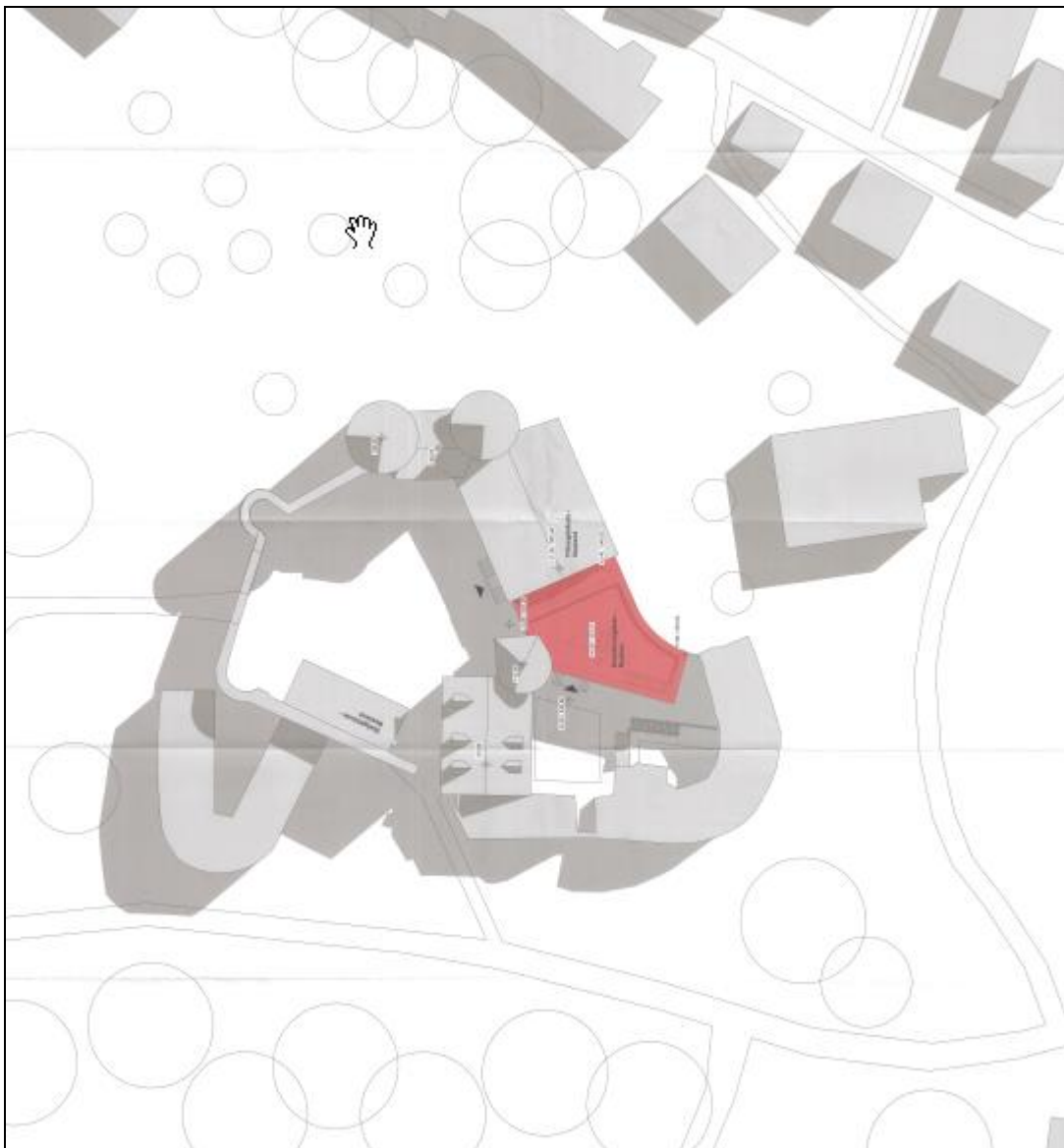
Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	20.09.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	FB 2197-23
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-0419/23/23-018
Sitzungsdatum:	11.09.2023	Niederschrift:	23/OGR/024

Erweiterung und Umbau eines Bestandsgebäudes in ein Wohngebäude

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zur Erweiterung und Umbau eines Betriebsgebäudes in ein Wohngebäude auf dem Grundstück Flur 20, Flurstücke 623/19 und 444/17, Burgring 13, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans (Mischgebiet und Denkmalschutzzone). Die Maßnahme ist mit der Denkmalbehörde abgestimmt. Über die Baugenehmigung entscheidet die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Der Bauherr wird das Vorhaben in der Sitzung des Ortsgemeinderates vorstellen und erläutern.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 1